



Amtliche Bekanntmachungen

Innung für das Sanitär-, Heizungsbauer- und Klempner-Handwerk des Kreises Pinneberg - Änderung des Gebührenverzeichnisses zu § 2 der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Innung für das Sanitär-, Heizungsbauer- und Klempner-Handwerk des Kreises Pinneberg hat in ihrer Sitzung am 09.10.2025 folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses beschlossen:

Siehe Anlage

Elmshorn, 09.10.2025

Detlef Hübner
Obermeister

Claudia Mohr
Geschäftsführerin

Gebührenverzeichnis zu § 2 der Gebührenordnung der Innung für das Sanitär-, Heizungsbauer- und Klempner-Handwerk des Kreises Pinneberg

(Beschlüsse vom 14.11.2018 und 09.10.2025)

Gegenstand	
lfd. Nr.	Gebühr in €
A – Allgemeine Verwaltung	
1. Beglaubigung	5,00
2. Anfertigen von Fotokopien je Stück - einseitig	0,15
Anfertigen von Fotokopien je Stück - doppelseitig	0,30
3. Abgabe von Drucksachen	lt. Kaufpreis
a) Tarifverträge	lt. Kaufpreis
b) allgemeinverbindliche Tarifverträge	gem. §§ 9, 5 TVGDV
4. Mahngebühren für Beiträge, Gebühren und Auslagen	
a) erste Mahnung	0,00
b) zweite Mahnung	5,00
c) jede weitere Mahnung	10,00
Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von	
5. Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Schuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	45,00
6. Zurückweisende Entscheidung im Antragsverfahren	148,00
7. Zurückweisende Entscheidung im Widerspruchsverfahren	148,00
B – Rechtsberatung	
1. Bearbeitungsgebühren Wettbewerbsstreitigkeiten	
a) Unterlassungsaufforderung / Abmahnung	250,00
b) Vertragsstrafe bei Nichterfüllung lt. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	2.500,00

2. Inanspruchnahme durch Innungsbetriebe für die arbeitsgerichtliche und sozialgerichtliche Prozessvertretung
 - a) zwei Prozessvertretungen pro Betrieb und Kalenderjahr innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs 0,00
 - b) ab der dritten Prozessvertretung pro Betrieb und Kalenderjahr im ersten Rechtszug innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs 500,00
 - c) jede Prozessvertretung außerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs sowie jede Prozessvertretung ab dem zweiten Rechtszug 500,00 zzgl. notwendiger Reisekosten und Auslagen

C – Inkassoverfahren

1. Inkasso-Gebühren und Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens oder des Vollstreckungsverfahrens gemäß GKG und RVG
2. Inanspruchnahme durch einen Innungsbetrieb für das Inkassoverfahren pro Verfahren 15,00
zzgl. Auslagen wie z. B. Gerichtskosten

Das Inkassoverfahren umfasst die außergerichtliche Geltendmachung des Anspruchs, die Einleitung und Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Zwangsvollstreckung.

D – Ausbildung und Prüfungen

1. Gesellenprüfung Teil 1 345,00 zuzüglich Material:
100,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 258,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.
2. Gesellenprüfung Teil 2 390,00 zuzüglich Material:
250,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 195,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.
3. Lehrlingsbetreuungsgebühr 6,00 pro Monat

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

- | | | |
|----|---------------|-------|
| 4. | Berichtshefte | 24,50 |
|----|---------------|-------|

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 1,50 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

- | | | |
|----|--|-------|
| 5. | Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung | 57,00 |
|----|--|-------|

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

- | | | |
|----|---|-------|
| 6. | Entscheidung über die ausnahmsweise Zulassung zur Gesellenprüfung | 57,00 |
|----|---|-------|

- | | | |
|----|---|-------|
| 7. | Zweitausfertigung des Gesellen-, Abschluss- oder Fortbildungszeugnisses | 45,00 |
|----|---|-------|

- | | | |
|----|---|--------|
| 8. | Schlichtungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten | 297,00 |
|----|---|--------|

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.